

6. Der öffentliche Raum

wird durch die historische Bausubstanz und durch die Gestaltung des Straßenraumes, der Freiflächen und der Plätze geprägt.

Die Hofanlagen, die Gebäude, der öffentliche Raum und die Bezüge zur Landschaft ergeben zusammen das typische Ortsbild.

Der Straßenraum

war ursprünglich durch die selbstverständliche Mehrfachnutzung des Straßenraumes und durch Großgrün geprägt.

Die Wege waren meist unbefestigt oder in späterer Zeit mit Kopfsteinpflaster befestigt.

Mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen wurden die Straßenräume meist komplett verändert.

Besonders gravierend ist die Veränderung dort, wo klassifizierte Straßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen) durch das Dorf führen.

Die Straßen

sollen menschenfreundlich und unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Sie müssen auch dem landwirtschaftlichen Verkehr Rechnung tragen.

Dabei sollen sie dazu anhalten, mit reduzierter Geschwindigkeit zu fahren.

Gehwege

im ländlichen Raum waren und sind vorwiegend wassergebunden.

Eine Pflasterung erfolgte nur in notwendigen Bereichen, wie z.B. Hofauffahrten.

Die Straßenbeleuchtung

gestaltet den Straßenraum nicht nur in der Dunkelheit.

Der Auswahl der Lampen in Verbindung mit der Gestaltung der Oberflächen kommt eine besondere Bedeutung zu; - sie sollen den Straßenraum mitgestalten aber nicht durch ihre Größe oder Form dominieren.

Das Großgrün

besonders an den dörflichen Hauptstraßen, gestaltete vielerorts den dörflichen Straßenraum und damit auch den besonderen Charakter eines Dorfes.

Bei der Anpassung der Straßenräume an die neuzeitlichen Verkehrsverhältnisse wurde jedoch häufig auf das Großgrün verzichtet.

Die Ergänzung bzw. Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen trägt wesentlich zur Gemeindeidentität bei und führt durch die optische Einengung automatisch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung.

Darüber hinaus wirkt das Großgrün als Verbindung zwischen den Kleinbiotopen im Dorf und der offenen Landschaft.

Der Dorfplatz

war / ist der zentrale Ort im Dorf und damit auch Zentrum der dörflichen Gemeinschaft. Je nach Dorftyp ist es ein von Großgrün umrahmter grasbewachsener Brink oder Anger bzw. ein großer freier Platz mit meist wassergebundener Befestigung an dem häufig auch der Dorfteich liegt. Häufig wurde dann in jüngerer Vergangenheit ein Dorfgemeinschaftshaus oder das Feuerwehrgerätehaus darauf oder daneben errichtet.

In den Dörfern in denen ursprünglich auch der landwirtschaftliche Verkehr über den Platz führte, ist er häufig beim Befestigen bzw. Anlegen von Straßen untergegangen.

Der Dorfteich

ist ein gestautes bzw. stehendes Gewässer in Verbindung zum Dorfplatz, das es früher in jedem Dorf gab.

Der Teich diente als Viehtränke, Trinkwasserreservoir und Feuerlöschteich. Außerdem wurden dort die eisenbeschlagenen Holzfässer der Fuhrwerke gewässert. Damit war der Dorfteich der Treffpunkt der Dorfgemeinschaft. Häufig wird er auch heute noch als Feuerlöschteich genutzt. Das bedeutet aber meist auch einen „technischen“ Randbereich. Ein Dorfteich mit seiner offenen Wasserfläche ist in jeder Jahreszeiten ein reizvolles Element des Dorfbildes und auch ein wichtiges Biotop, - besonders, wenn die Uferbereiche mit einem natürlichen Vegetation ausgestattet sind.

Die Wertstoffcontainer

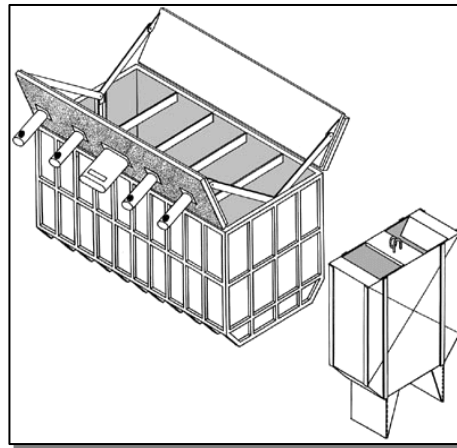
prägen Ortsbild häufig negativ, weil sie meist ungestaltet an zentralen, leicht zugänglichen Stellen im Dorf aufgestellt werden.

Häufig werden sie einfach irgendwo auf dem Dorfplatz abgesetzt.

Stellt man die Container an versteckten Stellen auf, bilden sich schnell, wilde Müllhalden.

Deshalb ist es notwendig den Aufstellort zu planen bzw. zu gestalten.

Inzwischen gibt es auch unterirdische Systeme, die aufgrund der höheren Kosten bisher meist nur in städtebaulich sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen.



Unterflur-Container



Unterflur-Container

Empfehlungen - öffentlicher Raum:

a. Straßenraum: Straße, Gehwege, Grün:

empfehlenswert

- Versiegelung: nur wenn wirklich notwendig
- Geschwindigkeitsreduzierung durch Rückbau Straßenbreite auf verkehrlich notwendiges Mindestmaß oder optische Einengung (Rückbau Asphaltbreite + Einbeziehung gepflasterter Randstreifen / Rinnen, Großgrün), Betonung Ortseingang
- Großgrün: Baumreihen/ Alleen ergänzen bzw. neu anpflanzen
- Gehwege möglichst wassergebunden – notwendige Pflasterungen mit schlichtem Belagsmaterial (z.B. Beton-Rechteck-

Pflaster, grau/ gebrochene Kanten oder Natursteinpflaster)

- schlichte Straßenlampen: angepasste Beleuchtung, Form, Farbe und Höhe

nicht empfehlenswert

- überdimensionierte Straßenbreiten
- unnötige Befestigungen
- untypische Pflasterungen, wie farbiges Beton-Pflaster, Beton-Verbundpflaster
- überdimensionierte oder historisierende Straßenlampen
- Fällen des Großgrüns

b. Dorfplatz:

empfehlenswert

- Schaffung / Wiederherstellung Dorfplatz: ausreichend groß, verkehrssicher
- Entfernung störender Bauteile / Gebäude
- Entfernung unnötiger/störender Befestigung.
- Platzgestaltung: je nach Dorftyp / Nutzung: offene unbefestigte Fläche, Schotterrasen, schlichte Pflasterungen (wie Hofflächen)
- Eingangsbereiche DGH wie Hofflächen
- Raumbildung durch Großgrün
- Schaffung von Sitzflächen = Treffpunkte

nicht empfehlenswert

- unnötige Befestigungen
- Befestigungen mit Asphalt
- Wertstoffcontainer ungeordnet abgestellt

c. Dorfteich:

empfehlenswert

- Erhaltung Dorfteiche
- natürliche Ufervegetation
- Abflachen Teichränder

nicht empfehlenswert

- Zuschüttung Dorfteiche
- Ufervegetation entfernen
- unnatürliche Randeinfassungen aus Beton
- Einzäunen mit Geländern u.ä.

d. Wertstoffcontainer:

empfehlenswert

- Überlegte Aufstellung
- Eingrünen durch Hecken, z.B. Hainbuche, Rotbuche o.ä. vgl. Anhang Pflanzliste
- Einfassung: ortstypische Feldsteinmauern + Bepflanzung (z. B. Rosen, Hecken s.o.)
- unterirdisch an „sensiblen“ Standorten

nicht empfehlenswert

- ungeordnetes Abstellen

Wertstoffcontainer

- Aufstellbuchten -

Einfassung mit Hecken



Ansicht



Schnitt

Einfassung mit Feldsteinmauer und Hecken



Ansicht



Schnitt

7. Siedlungserweiterungen am Ortsrand

greifen in den Ortsrand, d.h. in den Grüngürtel, der die Übergangszone zwischen Siedlung und Landschaft bildet, ein und führen zur Zersiedelung der Landschaft.

Notwendige Neubaugebiete (in der Regel Wohngebiete) sollten dort ausgewiesen werden, wo damit die Abrundung des Ortsrandes möglich ist.

Die aufgeführten Gestaltungsgrundsätze und zusätzlich der Bezug zur Landschaft, d.h. die Schaffung eines dorfgerechten Siedlungsabschlusses sind zu berücksichtigen.

8. Die Landschaft zwischen den Dörfern

ist typischerweise eine gewachsene Kulturlandschaft. Als solche gibt sie ein Zeugnis über den Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft ab.

Es ist unsere Aufgabe sie für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu pflegen.

Flurbereinigungen früherer Jahrhunderte, z.B. die „Verkopplung“ um 1780,- vielmehr aber die massiven Flurbereinigungen in den 1960 / 70er haben die Kulturlandschaft dieser Region stark verändert.

Charakteristische Elemente wie Knicks, Redder und Alleen sind zugunsten leichter zu bewirtschaftender, d.h. zusammenhängender Flächen entfernt worden.

Dabei wurden auch viele Gewässer verrohrt bzw. begradigt. Damit wurden die natürlichen „Regenrückhaltungsräume“ beseitigt. Das führt heutzutage in manchen tiefer gelegenen Bereichen zu massiven Überflutungen.

Eine weitere Folge ist auch die Verlandung größerer / breiterer Wasserflächen im Zuge dieser Gewässer, da das Wasser in begradigten Bereichen schneller fließt, mehr Schlamm mit sich reißt und diesen dann an den weiten und damit langsameren Stellen absetzt.

Empfehlungen – Kulturlandschaft:

empfehlenswert

- charakteristische Elemente erhalten bzw. entwickeln
- verrohrte Gewässer möglich öffnen
- Knicks und Alleeebäume entlang der Wege entwickeln bzw. neu anzulegen
- Streuobstwiesen am Siedlungsrand als Übergang zur freien Landschaft

nicht empfehlenswert

- Zersiedlung der Landschaft
- Störung des Ortsrandes
- Beseit. prägender Landschaftselemente
- Verrohrung von Gewässern



Redder

Nachwort:

Alle Hinweise und Empfehlungen basieren auf einem Querschnitt der regionaltypischen und damit ortsbildprägenden Bauweisen.

Damit dies als Leitfaden, auf eine große Zahl von Baumaßnahmen anwendbar sind, können sie nur allgemein gehalten sein.

Die individuellen, aber historisch belegbaren Abweichungen einzelner Gebäude von regionaltypischen Standards, können und sollen auch nicht erfasst werden.

Individuelle Abweichungen kommen in jeder Epoche vor und sind meist nur auf ein Gebäude oder eine Anlage in einem Ort beschränkt.

Andererseits kann es mehrere bauliche Anlagen in einer Gemeinde betreffen, was dann zu einer gemeindetypischen Baustilvariante führt. Meist handelt es sich dabei um besondere Farbgebungen oder Giebelgestaltungen u.ä..

Für individuelle Beratungen, - nicht nur bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude, stehen deshalb die Fachdienste des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie die örtlichen Bauämter und Fachbüros zur Verfügung.